BERLIN

Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg von Berlin
Amt für Soziales

Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg von Berlin,
Amt für Soziales, 10216 Berlin

Geschäftszeichen (bitte angeben)
Soz 1
Herr Schmidtke

Tel. +49 30 90298-2400
Fax +49 30 90298-3189
sozialamt@ba-fk.berlin.de
elektronische Zugangsöffnung
gemäß § 3a Absatz 1 VwVfG

Yorkstraße 4-11, 10965 Berlin

18. Januar 2022

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Amt für Soziales dankt Ihnen ganz herzlich für die Bereitschaft, die direkte Verteilung der neuesten Lieferung von FFP2-Masken im Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg mit umzusetzen.

Der Personenkreis der Berechtigten ist eingegrenzt und bezieht sich auf die Personengruppen der

1. Leistungsempfangenden nach SGB II, IX, XII
2. Inhaber*innen des Berlinpasses
3. Leistungsempfangende nach dem Asylbewerberleistungsgesetz
4. Leistungsempfangende nach dem Wohngeldgesetz und mitberücksichtigte Haushaltsmitglieder und die Mitglieder der jeweiligen Bedarfsgemeinschaft einer leistungsempfangenden Person (z.B. Ehegatte, Lebenspartner, minderjährige, unverheiratete Kinder ...) zu 1-4
5. Leistungsempfangende nach § 6 a Bundeskindergeldgesetz
6. Leistungsempfangende nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz oder einer Berufsausbildungsbeihilfe nach SGB III
7. Leistungsempfangende stationärer Hilfen gem. §§ 13 (3), 19, 17, 33, 34 ,35 und 35 a SGB VIII, soweit sie das 16. Lebensjahr vollendet haben bzw. Jugendhilfeunterhalt als Barleistung in Höhe der Regelbedarfsstufe 1 (Zu diesem Personenkreis kann Ihnen das Amt für Soziales leider keine Nachfragen beantworten).

Die Zugehörigkeit zu einer Personengruppe ist in geeigneter Weiser vor Ausreichung der Masken (5 FFP2-Masken pro Person, unabhängig davon, ob die Person einer oder mehrerer Personengruppen

gleichzeitig angehört) nachzuweisen. Dies entweder durch Vorlage des aktuellen Leistungsbescheides des jeweiligen Leistungsamtes oder des Berlinpasses, abgelaufene Berlinpässe werden weiterhin anerkannt.

Darüber hinaus können nach eigenem Ermessen Schutzmasken an Personen kostenlos abgegeben werden, die glaubhaft machen, dass sie als Personen mit geringem Einkommen angesehen werden können.

Wir knüpfen an die guten Erfahrungen des Frühjahres 2021 an und wünschen uns allen gutes Gelingen im Sinne der Bedürftigen unseres Bezirkes.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Horst-Dietrich Elvers
Leiter des Amtes für Soziales